

II-6703 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/158-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 10. Juli 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2939/AB
1992-07-13
zu 2986/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Heide Schmidt und Genossen vom 14. Mai 1992, Nr. 2986/J, betreffend Kürzung des Künstlerhilfefonds, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Gemäß § 27 Abs. 1 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG) sind Zahlungen, die von einer Einrichtung zur wirtschaftlichen Selbsthilfe aufgrund einer Vereinbarung mit dem Versicherungsträger geleistet werden, auf den Beitrag des Pflichtversicherten anzurechnen. Seit rund 30 Jahren besteht zwischen der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und dem Künstlerhilfefonds ein Vertrag, wonach der Künstlerhilfefonds 50 % der Pensionsbeiträge der pflichtversicherten bildenden Künstler trägt. Die dafür erforderlichen Mittel erhält der Künstlerhilfefonds vom Bund. Für diesen Zweck wurden im Bundesvoranschlag 1992 43 Mio. S veranschlagt. Die bildenden Künstler stellen derzeit die einzige Berufsgruppe in Österreich dar, für die der Bund Beiträge zur Pensionsversicherung leistet. Die Entscheidung zur Übernahme dieser Beiträge erfolgte in der Absicht, sozial bedürftige bildende Künstler zu unterstützen, was auch zur Folge hat, daß Pensionsversicherungsbeiträge nicht unabhängig vom Einkommen des einzelnen Künstlers übernommen werden sollten. Dabei ist von der Überlegung auszugehen, daß Beitragspflichtigen ab einem bestimmten Einkommen zugemutet werden kann, ihre Zahlungen an die Sozialversicherung zur Gänze selbst zu leisten. Gemeinsam mit dem in dieser Angelegenheit primär zuständigen Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde daher als Obergrenze, bis zu der der Bund Beiträge zur Pensionsversicherung zahlt, die halbe Höchstbeitragsgrundlage nach dem GSVG, das sind derzeit S 18.550,-, bestimmt.

- 2 -

Für Künstler, deren Beitragsgrundlage darüber liegt, werden ab dem 1. Jänner 1993 vom Bund keine Beiträge zur Pensionsversicherung mehr geleistet werden.

Um eventuell auftretende soziale Härten auszugleichen, ist in Aussicht genommen, daß bereits im Bundesvoranschlagsentwurf 1993 eine Verdoppelung der für Künstlerhilfe bereitgestellten Mittel in Höhe von rd. 2 Mio. S erfolgen soll. Darüber hinaus finden zur Verbesserung der sozialen Lage anderer Künstlergruppen bereits seit längerer Zeit Verhandlungen etwa mit Vertretern der freien Komponisten und freien Theaterschaffenden statt, die ebenfalls eine Unterstellung unter das Sozialversicherungssystem anstreben und Beitragszahlungen des Bundes zur Pensionsversicherung erwarten. Die auf den Bund dabei zukommenden zusätzlichen Ausgaben, die auch über den Künstlerhilfefonds abgewickelt werden könnten, können derzeit noch nicht konkretisiert werden, weil nicht abgeschätzt werden kann, wieviele Künstler eine derartige Versicherung abschließen würden. Aus diesem Grund ist es derzeit auch nicht möglich, Aussagen darüber zu treffen, ob bzw. inwieweit eine Kürzung der Mittel für den Künstlerhilfefonds tatsächlich erfolgen wird. Ich ersuche hierfür um Verständnis.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. J. ...' or similar, written in a cursive style.

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt, Klara Motter, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Kürzung des Künstlerhilfefonds

Wie dem Schreiben der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs zu entnehmen ist, soll der seit nunmehr über 30 Jahre bestehende und gut funktionierende Künstlerhilfefonds ab 1.1.1993 gekürzt werden. Dies sei den Vertretern der bildenden Künstler anlässlich eines Gespräches mit Beamten der Finanzlandesdirektion mitgeteilt worden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß ab 1.1.1993 die Mittel für den Künstlerhilfefonds gekürzt werden sollen?
- 2) Wenn ja,
 - a. Um welchen Betrag handelt es sich dabei?
 - b. Was sind die Gründe für diese Kürzung?
 - c. Wie ist diese Maßnahme mit der Erklärung der Bundesregierung vereinbar, in der die Verbesserung der sozialen Lage der Künstler in Aussicht gestellt wird?

Wien, den 14. Mai 1992